

Bundesrat verlängert die Befreiung von der Bewilligungspflicht für das "Tourismusprojekt Andermatt" bis Ende 2040

Bern, 24.02.2021 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 die Befreiung von der Bewilligungspflicht für das "Tourismusprojekt Andermatt" auf Gesuch hin bis Ende 2040 verlängert. Dies aufgrund von Verzögerungen bei der Projektrealisierung.

Im Jahr 2006 hat der Bundesrat das "Tourismusprojekt Andermatt" von der Bewilligungspflicht gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland befreit. Dies, um der Region nach dem Rückzug verschiedener Bundesbetriebe eine wirtschaftliche Neuorientierung zu ermöglichen. Die geplante und zum grossen Teil bereits realisierte Ferienanlage umfasst mehrere Hotels, mit Konzerthalle und öffentlichem Schwimmbad, ein neues Bahnhofsgebäude mit Wohnungen, Appartementshäuser, Chalets, einen 18-Loch-Golfplatz und weitere Sport- und Freizeitanlagen.


Die Befreiung von der Bewilligungspflicht wurde ursprünglich bis Ende 2030 befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Projektrealisierung hat der Bundesrat nun auf Gesuch hin die Frist bis Ende 2040 verlängert.

Adresse für Rückfragen

Rahel Müller, Bundesamt für Justiz, T +41 58 465 00 79,
rahel.mueller@bj.admin.ch

Herausgeber

Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html> 

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<http://www.ejpd.admin.ch> 

Bundesamt für Justiz
<http://www.bj.admin.ch> 